STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **OB/117/2025**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:	Jennifer Lehnert

Bürgerantrag "Klinik Schwabach für Bürgerinnen und Bürger erhalten"
Anlagen: Bürgerantrag

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	19.12.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgerantrag bei Entscheidungserheblichkeit im Rahmen des Insolvenzverfahrens, jedenfalls aber spätestens zur Sitzung im Februar 2026 erneut vorzulegen.

I. Sachvortrag

Der derzeitige Stand im Insolvenzverfahren sowie hinsichtlich eines möglichen Investors zur Übernahme des Krankenhausbetriebs wurde in den vergangenen Wochen regelmäßig öffentlich kommuniziert. Es erfolgt im Übrigen ein mündlicher Sachvortrag zum aktuellen Stand.

Nach Zulassung des Bürgerantrags in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2025 ist der Bürgerantrag „Klinik Schwabach für Bürgerinnen und Bürger erhalten“ innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln. Mithin ist dieser nach Sitzungskalender zum 19.12.2025 vorzulegen.

Derzeit ist eine endgültige Entscheidung in Anbetracht des noch laufenden Prozesses rund um das Strukturgutachten und die Verhandlungen des Insolvenzverwalters mit einem Investor zur Vorstellung eines finalen Konzepts noch nicht möglich. Insbesondere ist zu klären, welche Form des Weiterbetriebs im Jahr 2027 nach den Rahmenbedingungen der Krankenhausreform überhaupt möglich ist. Diese Rahmenbedingungen sind erst nach der Vorlage der finalen Optionen aus dem Strukturgutachtenprozess und den Insolvenzverfahrensverhandlungen aufzeigbar.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bürgerantrag erneut zu behandeln, sobald diese Optionen final geklärt sind und eine Entscheidung in voller Tragweite möglich ist. Dies dürfte zu Beginn des Jahres 2026 der Fall sein. Auch wenn dies nicht der Fall ist, wird vorgeschlagen, den Bürgerantrag spätestens zur Februar-Stadtratssitzung zur Klärung des weiteren Vorgehens erneut vorzulegen.